

**Bauleitplanung der Gemeinde Bromskirchen
Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
im Bereich „Im Inkerfeld“
im Ortsteil Somplar**

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bromskirchen hat in ihrer Sitzung am 23.04.2015 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Im Inkerfeld“ im Ortsteil Somplar beschlossen.

2. Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Bürger sollen möglichst frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich unterrichtet werden.

Der Vorentwurf des FNP-Änderung inkl. Umweltbericht liegt im Zeitraum vom

Montag den 04.04.2016 bis einschließlich Freitag den 06.05.2016

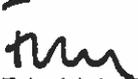
in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Bromskirchen, Unterm Stein 2, 59969 Bromskirchen, Bauamt, zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB öffentlich aus.

Den Bürgern wird dadurch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Geltungsbereich des Planungsgebietes sowie der Vorentwurf gehen aus den nachstehenden Übersichtskarten hervor (fett umrandete Bereiche).

Bromskirchen, den 21. März 2016

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen


Karl-Friedrich Frese
Bürgermeister

